

**Studienrelevanter dreimonatiger Auslandsaufenthalt während der Covid-19-Krise
Anerkennung von Teilersatzleistungen in Lehramtsstudiengängen
(Master LG und Master LBS)**

Beschluss des Institutsvorstands des Romanischen Seminars

Stand vom 13.07.2022

Für alle LUH-Studierende, die zeitnah ihre Masterarbeit anmelden bzw. ihr Studium abschließen müssen, besteht bis auf Weiteres die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilersatzleistung für den im Rahmen des **Master of Education, Fach Spanisch**, obligatorisch zu erbringenden dreimonatigen Auslandsaufenthalt zu stellen. In begründeten Fällen kann der **Auslandsaufenthalt auf 4 Wochen (inkl. einer separaten Ersatzleistung, s. unten)** verkürzt werden.

Bitte beachten Sie, dass Studierende, die noch im Bachelorstudium sind bzw. deren Auslandsaufenthalt nicht dringend in den nächsten ca. 12 Monaten erfolgen muss, freundlich darum gebeten werden, diesen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Der Antrag erfolgt über einen **Formularvordruck** des Romanischen Seminars, den Sie auf unserer Homepage finden. Bitte reichen Sie alle Dokumente gebündelt elektronisch bei der **Anerkennungsbeauftragten des Romanischen Seminars** über Ihre **studentische Mailadresse** ein.

Wer kann eine Ersatzleistung während der CV-19-Krise beantragen?

Folgende Kriterien sind Voraussetzung für eine Antragsstellung:

- Die Studierenden sollten mindestens im 2. Mastersemester an der LUH eingeschrieben sein (s. Immatrikulationsbescheinigung) und einen konkreten Nachweis (Planungsskizze und Dokumente darüber hinaus) über einen geplanten studienrelevanten Auslandsaufenthalt (z.B. die Bestätigung über einen Studien- oder Praktikumsplatz, Sprachkurs etc.) vorweisen können, der aufgrund der Pandemie nicht wahrgenommen werden kann/konnte.
- Die sprachpraktischen Studienleistungen der Antragstellenden sollten sich im Durchschnitt in dem Notenspektrum 1,0-2,0 befinden. Anderenfalls soll eine Einschätzung des Sprachniveaus der*des Student*in durch die Sprachpraxis erfolgen, ob aus Sicht der Sprachpraxis eine Ersatzleistung empfohlen werden kann.
- Falls Studierende im 2. Mastersemester (und höher) aufgrund gesundheitlicher Probleme durch die Corona-Pandemie in gesonderter Härte betroffen sind, sollte ein entsprechendes Attest (Risikopatient*innen) vorliegen, welches von einem längeren Aufenthalt im Ausland in begründeten Fällen abrät.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag auf Ersatzleistung neben einem kurzen **Antragstext und dem ausgefüllten Formularvordruck** die den Kriterien entsprechenden Dokumente bei. Die **Unterlagen (s. ergänzend unten) werden gebündelt als pdf-Datei** bei der*des **Anerkennungsbeauftragten** des Romanischen Seminars **eingereicht**. Bei Rückfragen suchen Sie bitte die Sprechstunde der*des Anerkennungsbeauftragten auf.

Mögliche Ersatzleistungen:

Die Ersatzleistung für den obligatorischen studienrelevanten Auslandsaufenthalt beläuft sich auf einen Ersatz für einen pandemiebedingt abgebrochenen bzw. verkürzten Auslandsaufenthalt. Die Ersatzleistung **wird in der Regel in einem Zeitraum von zwei bis sechs Monaten** erbracht. Für die Ersatzleistung werden verschiedene Optionen angeboten. Diese sind drei verschiedenen Modulen zugeordnet

Die gewählte Variante ist von den Antragsteller*innen selbst mit ggf. involvierten Institutionen abzusprechen, verbindlich zu vereinbaren und dann bei der aktuellen Beauftragten des Romanischen Seminars für die Anerkennung unter Rückgriff auf den oben genannten Formularvordruck zur Prüfung einzureichen. Die Kontaktaufnahme und die notwendigen **Abspraken mit den Institutionen obliegen den Antragsteller*innen selbst.**

Bitte legen Sie Ihrem Antrag Beschreibungen der von Ihnen gewählten Angebote der unterschiedlichen Institutionen (z.B. Kursbeschreibungen, Praktikumsausschreibungen etc.) **bei**, sofern Sie sich nicht für Variante C1 entschieden haben. In letzterem Fall ist eine rechtzeitige Absprache mit den Lehrenden des Romanischen Seminars von Nöten.

Über die Bewilligung des Antrags entscheidet so zeitnah wie möglich die jeweilige Geschäftsführende Leitung.

Mögliche Ersatzleistungen für den dreimonatigen Auslandsaufenthalt

(die Ersatzleistung ist in einem Zeitraum von zwei bis sechs Monaten zu erbringen):

Modul A

Die Ersatzleistung kann erbracht werden

- (1) durch Teilnahme an einem Online-Studium/einer digitalen Fortbildung (an einem Kurs/einem Seminar) im spanischsprachigen Ausland (z.B. Lateinamerika oder Spanien). *[Bitte informieren Sie sich über Angebote und Bewerbungsfristen des Romanischen Seminars bei der Austausch-Koordination Lateinamerika des Romanischen Seminars]*
- (2) im Rahmen eines virtuellen/digitalen Praktikums etwa an einer *Escuela de idiomas* oder beim *Instituto Cervantes* (Bremen, Frankfurt, Berlin, München etc.) oder einer anderen vergleichbaren spanischsprachigen Institution (auch in Lateinamerika).

Modul B

Die Ersatzleistung kann erbracht werden durch

- (1) die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an einem Sprachkurs (online oder in Präsenz), z.B. am *Instituto Cervantes*, bei der Volkshochschule oder bei einer Sprachenschule/Sprachakademie (mind. Niveau C1),
- (2) ein Sprachtandem (z.B. über das *Leibniz Language Centre*).

Modul C

Die Ersatzleistung kann erbracht werden durch

- (1) die aktive und durchgehende Teilnahme an einer zusätzlichen Veranstaltung am Romanischen Seminar, die entsprechend ausgewiesen ist (etwa ein spanischsprachiges Projektseminar, ein Seminar im Rahmen einer Kooperation mit Universitäten in Lateinamerika oder Spanien o. ä.), und durch das Erbringen einer zielsprachlichen Studien- und/oder Prüfungsleistung, die mit dem/der jeweiligen Dozierenden zu vereinbaren ist. [*Bitte informieren Sie die Kursleitung rechtzeitig, dass Sie eine Ersatzleistung benötigen*].